

Allgemeine Nutzungsbedingungen EMS-Ausweis



Gültig ab 1. August 2021

1 Grundsätzliches

Der EMS-Ausweis wird nur an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der EMS Schiers und berechtigte Dritte vergeben. Neben der Nutzung als Legitimationskarte verfügt der EMS-Ausweis über Zusatzfunktionen. Mit der Entgegennahme des EMS-Ausweises anerkennt die Inhaberin bzw. der Inhaber die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Diese werden zusätzlich auf der Website der EMS Schiers publiziert.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Abgabe

Der EMS-Ausweis wird den Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag von der Klassenlehrperson abgegeben. Lehrpersonen und Mitarbeitende erhalten den EMS-Ausweis zu Beginn der Anstellung.

2.2 Gültigkeit und Rücknahme

Der EMS-Ausweis gilt längstens bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Bei einem Austritt aus der Schule oder nach Beendigung einer Anstellung an der EMS Schiers muss der EMS-Ausweis auf der Verwaltung der EMS Schiers zurückgegeben werden.

3 Einsatzbereiche

3.1 Identifikation und Legitimation

Mit dem EMS-Ausweis kann sich die Inhaberin bzw. der Inhaber ausweisen und allenfalls von vergünstigten Angeboten profitieren.

3.2 Bibliothek

Der EMS-Ausweis dient als Ausweis für die Bibliothek der EMS Schiers.

3.3 Verwendung als Zahlungsmittel

Ihren EMS-Ausweis können Sie an der EMS Schiers als Zahlungsmittel in der Mensa, im Lädeli und an den Getränke- und Snack-Automaten verwenden. Für das Aufladen des EMS-Ausweises kann das Online-Portal (<https://cashless.polyright.com>) oder die PolyrightCashless-App genutzt werden. Damit ist jederzeit die Übersicht über den eigenen Kontostand gewährleistet. Für diese Nutzung gelten besondere Bestimmungen (vgl. 4. Nutzung der Plattform Polyright Cashless). Das Online-Portal wird im Auftrag der EMS Schiers durch die Firma Polyright AG bereitgestellt und betrieben.

4 Nutzung der Plattform Polyright Cashless

4.1 Registrierung

Zur Registrierung Ihres EMS-Ausweises nutzen Sie das Online-Portal (<https://cashless.polyright.com>) oder die Polyright-Cashless-App. Bevor Sie die Dienste von Polyright AG verwenden können, müssen Sie deren Bedingungen zustimmen.

4.2 Aufladen

Ein Aufladen Ihres EMS-Ausweises via Twint, über das Online-Portal oder über die Polyright-Cashless-App ergibt ein Guthaben, welches Sie zur Bezahlung in der Mensa, im Lädeli und an den Getränke- und Snack-Automaten benutzen können. Sie wählen selber, welchen Betrag Sie online aufladen möchten. Der Mindest- sowie der Maximalbetrag sind individuell und werden Ihnen jeweils direkt angezeigt. Es kann bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 400.00 geladen werden. Die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt in der Regel innert maximal 5 Minuten nach Zahlungseingang. Danach können Sie das Guthaben sofort verwenden. Bitte beachten Sie, dass das Aufladen mit E-Banking bis zu 2 Arbeitstage dauern kann.

4.3 Rückerstattung

Bei Austritt aus der Schule oder nach Beendigung einer Anstellung kann ein vorhandenes Guthaben unter Rückgabe des EMS-Ausweises auf der Verwaltung der EMS Schiers (bei minderjährigen Personen durch die gesetzliche Vertretung) bar bezogen oder der letzten Schulrechnung gutgeschrieben werden. Das Guthaben verfällt, wenn der EMS-Ausweis nicht bis spätestens 2 Monate nach Austritt oder Beendigung der Anstellung zurückgegeben wird.

4.4 Sperrung

Wenn Sie Kenntnis von einer unbefugten Nutzung Ihres Passworts oder Ihres Kontos erlangen, ist im Online-Portal oder mit der Polyright-Cashless-App unverzüglich die Sperrung vorzunehmen und die Verwaltung der EMS Schiers zu benachrichtigen. Im Falle der telefonischen oder persönlichen Benachrichtigung kann die Sperrung auch durch die Ausgabestelle vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen kann nur die Verwaltung der EMS Schiers Ihr Konto entsperren.

4.5 Gewährleistungsausschluss

Die Dienste werden von der Firma Polyright AG bereitgestellt. Die EMS Schiers sowie die für den Betrieb des Portals zuständige Firma Polyright AG gewähren hinsichtlich der Bereitstellung der Dienste keinerlei Garantie.

4.6 Sonstiges

Sollten Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

Für Fragen stehen wir Ihnen während den Bürozeiten gerne zur Verfügung, Tel. +41 (0) 81 308 04 04 oder senden Sie uns eine E-Mail an verwaltung@ems-schiers.ch.

5 Haftung

5.1 Sorgfaltspflicht

Der EMS-Ausweis ist sorgfältig und wie Bargeld zu behandeln sowie nur für den vorgesehenen Einsatz zu verwenden. Die Inhaberin bzw. der Inhaber haftet für allfällige Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung zurückzuführen sind. Bei festgestellten Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl ist sofort und unaufgefordert die Verwaltung der EMS Schiers zu informieren. Die Benachrichtigung kann auch über verwaltung@ems-schiers.ch erfolgen. Wird der EMS-Ausweis als Zahlungsmittel verwendet, ist zudem sofort auf der Online-Plattform (<https://cashless.polyright.com>) oder in der PolyrightCashless-App die Sperrung vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen kann nur die Verwaltung der EMS Schiers Ihr Konto entsperren.

5.2 Missbrauch

Der EMS-Ausweis wird persönlich – nur an Berechtigte – ausgehändigt und ist somit nicht übertragbar. Die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung bzw. eines Verlustes des EMS-Ausweises liegen ausschliesslich bei der Inhaberin bzw. dem Inhaber. Die EMS Schiers haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die der Inhaberin bzw. dem Inhaber aus der missbräuchlichen Verwendung des EMS-Ausweises entstanden sind.

5.3 Ersatz

Bei Verlust kann der EMS-Ausweis auf der Verwaltung der EMS Schiers gegen eine Gebühr von CHF 20.- ersetzt werden.

5.4 Technische Störungen

Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, falls der EMS-Ausweis wegen technischer Störung oder Betriebsausfällen nicht benutzt werden kann.

6 Datenschutz

6.1 Datenschutz

Die Datenbearbeitungen der EMS Schiers richten sich nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) und der Informatiksicherheitsverordnung. Weder auf dem Chip des EMS-Ausweises noch im Managementsystem des EMS-Ausweises sind schützenswerte Personendaten gespeichert. Zur eindeutigen Identifizierung und Abwicklung aller Kartenfunktionen dient ausschliesslich die auf dem EMS-Ausweis gespeicherte Identifikationsnummer. Ein Rückschluss auf die dazugehörige Person ist nur für die EMS Schiers möglich.

6.2 Verwendung der Fotografie im schulNetz und auf dem EMS-Ausweis

Die auf dem EMS-Ausweis und im schulNetz als Profilbild verwendete Fotografie wird ausschliesslich für Verwaltungszwecke (Erstellen von Klassenlisten und -übersichten, Identifikation bei individuellen Anfragen etc.) verwendet. Die Fotografie wird nicht veröffentlicht, ist indessen für die mit Verwaltungszwecken beauftragten Personen sichtbar.

7 Weitere Bestimmungen

7.1 Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Streitigkeiten betreffend der Nutzung des EMS-Ausweises als Legitimationskarte oder Zahlungsmittel ist Schiers.

7.2 Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsbedingungen werden von der Schulleitung der EMS Schiers per 1. August 2021 erlassen und in Kraft gesetzt. Mit der Entgegennahme des EMS-Ausweises werden sie von der Inhaberin bzw. dem Inhaber anerkannt.

Ersetzt Allgemeine Nutzungsbedingungen vom:	Antrag: -	Antrag: -	Freigegeben: Schulleitung
Datum: -	Datum: -	Datum: -	Datum: 29.06.2021
010-DS-Verwaltung	115-Reglementsordner	010-Allgemein	11_EMS-Schülerausweis/Allgemeine Nutzungsbedingungen